Direktion

Service-Bereitschaft 8-21 Uhr

Kraftfahrtversicherung

▶ **Versicherungsschein-Nr.:**
(bitte stets angeben)
Amtliches Kennzeichen :

Sehr geehrter Herr .

wir bestätigen Ihnen, dass abweichend von den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) auch dann Versicherungsschutz gewährt wird, wenn das Fahrzeug durch die Teilnahme an einem Festumzug

am 20.02.2023

zu einem anderen als in Ihrem Antrag angegebenen Zweck genutzt wird. Voraussetzung für die vorübergehende Erweiterung des Versicherungsschutzes ist die Einhaltung der hierfür erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig bei der Zulassungsbehörde und Ihrer Berufsgenossenschaft.

Die Versicherung umfasst nach den AKB auch Schäden, die durch einen mitgeführten Anhänger/Auflieger verursacht werden, der mit dem Fahrzeug verbunden ist oder sich während des Gebrauchs von diesem löst und sich noch in Bewegung befindet.

Das gilt auch für Schäden, die bei einer behördlich genehmigten Personenbeförderung die Insassen des Anhängers/Aufliegers erleiden. Diese Schäden sind allerdings nur bis zur Höhe der gesetzlichen Mindestdeckungssummen gedeckt.

Sollten Sie hierzu Fragen haben - Ihr oben genannter Ansprechpartner hilft Ihnen.